

## AKTUELL

## BANKGEHEIMNIS

# Lass dich nicht erwischen

Richard Graf

**„Informationsaustausch bei begründetem Verdacht“: Eine wenig präzise Formel, die Luxemburg vor der internationalen Ächtung schützen soll.**

Fast zeitgleich mit seinen Ressortkollegen aus der Schweiz und Österreich trat „Tresor“-Minister Luc Frieden am vergangenen Freitag vor die nationale und vor allem internationale Presse. Seine Botschaft: Genau wie die genannten Länder sei auch Luxemburg bereit, sich in Zukunft den von der „Organisation for Economic Co-operation and Development“ (OECD) aufgestellten Standards für zwischenstaatliche Abkommen über Doppelbesteuerung anzupassen.

Was wie eine rein technische Abmachung klingt, beendet ein seit Juni 2000 bestehendes Provisorium: Damals, anlässlich des Gipfels des Europäischen Rates im portugiesischen Feira, war es Belgien, Öster-

reich und Luxemburg gelungen, eine Kompromissformel auszuhandeln. Anstelle eines Austauschs von Informationen, mit dem man Steuerflüchtlingen auf die Schliche kommen könnte, boten diese Länder an, auf die Zinsgewinne, die auf ihren Bankplätzen erwirtschaftet werden, eine nach und nach anwachsende Quellensteuer zu erheben. Der größte Teil dieser Steuer sollte den Heimatländern der Konteninhaber „en bloc“ überwiesen werden.

Diese Regelung sollte solange gelten, bis andere in und um den europäischen Raum angesiedelte „Steuroasen“ bereit wären, sich ebenfalls einem verstärkten Informationsaustausch zu öffnen. Ein Unterfangen, das so kompliziert erschien, dass nicht wenige die Hoffnung hegten, die Abschaffung des Bankgeheimnisses werde bis zum Sankt-Nimmerleinstag auf sich warten lassen.

Zwischendurch gab es nur scheinweise Zugeständnisse. So liefert auch Luxemburg seit einigen Jahren im Rahmen laufender Strafverfahren Informationen über hierzulande deponierte Guthaben und deren Eigentümer, sofern diese in Drogendelikte, illegalen Waffenhandel, terroristische Aktivitäten verwickelt sind. In einigen Fällen sind die Banken sogar dazu verpflichtet, von sich aus tätig zu werden und verdächtige Transaktionen zu melden.

Spätestens, seitdem die Finanzkrise unsere großen und kleinen Nachbarn erreicht hat, stellt aber diese Regelung niemanden mehr so recht zufrieden. Wollte die französische Steuerfahndung zum Beispiel in Erfahrung bringen, wieviel Schwarzgeld Monsieur Dupont in Luxemburg deponiert hat, blieb die hiesige Bankenaufsicht stumm.

Die OECD-Regelung geht hier einen Schritt weiter: Informationsaustausch soll es auch dann geben, wenn ein „begründeter Verdacht“ vorliegt, dass ein bestimmter Kontoinhaber in seinem Land Steuerbetrug begangen hat. Eine einigermaßen vage Formulierung, die Luc Frieden recht eng auslegt. Fremde Steuerbehörden sollen nicht ohne weiteres Informationen über ihre Landsleute einholen können. Demnach gilt: Wer nicht zu blöd

ist, sich erwischen zu lassen, wird auch weiterhin vom Bankgeheimnis profitieren können.

So vage die Formulierung der neuen Bestimmung, so unterschiedlich auch ihre Bewertung: Die einen sehen das Bankgeheimnis gerettet, die anderen vermehren, es sei mit ihr abgeschafft. Tatsächlich dürfte die Wahrheit in der Mitte liegen: Man hat sich dem internationalen Druck gebeugt - aber nicht allzu sehr.

Sogar der Vorsitzende der Finanzkommission im Luxemburger Parlament, der noch vor wenigen Tagen jedes Zugeständnis in Sachen Bankgeheimnis abgelehnt hatte, konnte der Neuerung etwas Gutes abgewinnen: Die Quellensteuerregelung, die das „normale“ Sparen in Luxemburg langsam aber sicher unattraktiv mache, könne ja nun reformiert werden.

Minister Frieden wurde vor allem im luxemburgischen Teil seiner Rede, nicht müde zu erklären, dass die Annahme der OECD-Regeln seit jeher sein innigster Wunsch war. Dadurch stünden jetzt neue Abkommen mit OECD-konformen Ländern ins Haus. Davon profitieren dürfte vor allem die Fondswirtschaft, die dringend nach einer neuen Klientel Ausschau hält und dabei ist, nach Asien und Lateinamerika auszuschwärmen.

## IMMISSIONSWERTE

# Return to sender

Christiane Walerich

**Die gesundheitlichen Langzeitfolgen des Mobiltelefonierens sind noch unbekannt. Vorbeugen kann man jedoch. Auch wenn das Handy nur eines der zahlreichen Geräte ist, die elektromagnetische Felder erzeugen.**

„Da man nicht sagen kann, dass keine Gefahr beim Mobiltelefonieren besteht, sollen Nutzungshinweise eventuelle Probleme, die auftauchen können minimalisieren“, so der Gesundheitsminister Mars di Bartolomeo im Beisein von Arbeitsminister François Biltgen, dem für das Kommodo/Inkommodo-Verfahren Zuständigen. Die beiden Ressortchefs stellten in dieser Woche eine neue Broschüre zu den elektromagnetischen Feldern des Mobiltelefons und den Strahlungen der Basisstationen vor, die im Internet einzusehen ist und auch an Gemeinden verteilt werden soll. Da es noch immer keine sicheren Erkenntnisse zur Gesundheitsgefährdung durch den

Mobilfunk gebe - einer Technologie die immerhin schon fünfzehn Jahre alt ist - soll die neue Informationsbroschüre die gängigen Diskussionen über den Einfluss der hochfrequenten Strahlen versachlichen helfen und dem Konsumenten einen Leitfaden für den bestmöglichen Umgang an die Hand geben, so Bartolomeo.

Entgegen der gängigen Meinung sei die Belastung durch eine Basisstation des Mobilfunknetzes, verglichen mit der durch das Mobiltelefon, für den Einzelnen von relativ geringer Intensität. „Wir haben versucht die Immissionswerte der Basisstationen in Luxemburg zu minimalisieren, indem wir einen Grenzwert von 3 Voltmeter dort eingeführt haben, wo sich Wohnungen, Schulen oder Krankenhäuser befinden“, erklärt Jean-Jacques Merzig, Mitarbeiter der Gewerbeinspektion. Dagegen lägen die durchschnittlichen EU-Emissionswerte - abhängig von der Frequenz

- bei 41 Volt pro Meter. Luxemburg verfüge mittlerweile über rund 880 Basisstationen. „In den ‚Plans sectoriels‘ wurde festgelegt unter welchen Bedingungen eine Gemeinde Basisstationen errichten kann“, so Biltgen. Diese Pläne sollen auch verhindern, dass verschiedene Anbieter in einer Gemeinde jeweils eigene Basisstationen errichten.

Weitaus bedenklicher ist die thermische Einwirkung der elektromagnetischen Felder beim Handy, die aus nächster Nähe auf den Kopf einwirken. Das wurde auch durch ein im Gesundheitsministerium durchgeführtes spontanes Experiment bestätigt: Rund 14 Voltmeter betrug die Strahlung eines getesteten Handys - wohingegen die Immissionswerte der nächstgelegenen Basisstation, die sich in der Monterey Avenue befindet, mit nur 0,04 Voltmeter gemessen wurden. Daraus ließen sich gewisse Empfehlungen herleiten, folgerten die Minister: So sollte der Verbraucher beim Kauf eines Handys auf niedrige SAR-Werte, also auf die Absorptionsraten, achten. Insgesamt sollte man weniger oft und weniger lang telefonieren. „Lieber eine SMS verschicken, Freisprechanlage verwenden oder Headset benutzen“, so Bartolomeo.

Kleine Kinder sollten ganz von Handys ferngehalten werden. Auch wird empfohlen das Mobiltelefon erst ans Ohr zu halten, nachdem eine Verbindung hergestellt ist. Der Benutzer sollte weniger in geschlossenen Räumen telefonieren und eher von Alternativen wie dem Festnetz Gebrauch machen, fordert der Gesundheitsminister. „Wichtig ist in Zukunft eine integrierte Planung“, meint Ralph Baden, Mitarbeiter der „Division de santé au travail“. Der Markt werde sich, was die Anzahl der Provider angeht, irgendwann selbst regulieren. Wichtig sei jedoch, die Gesamtbelastung, der der Einzelne ausgesetzt ist, im Auge zu behalten: „Welchen Einfluss hat etwa in Luxemburg-Stadt neben dem Mobilfunknetz das WIFI, ein Tetra-Behördenfunksystem, das Polizei sowie Rettungsdienste benutzen, das Radarsystem des Findel oder die Funkanlage eines Bussystems auf den Einzelnen?“, fragt Baden. Hier seien auch die einzelnen Gemeinden gefordert.

Mehr Infos unter [www.ilr.public.lu](http://www.ilr.public.lu)

Um die SAR-Werte des eigenen Mobiltelefons zu ermitteln: [www.bfs.de/de/elektro](http://www.bfs.de/de/elektro)